

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der NORMA Group SE gemäß § 161 Abs. 1 Aktiengesetz

Seit Abgabe der letzten Erklärung am 15. Dezember 2023 hat die NORMA Group SE mit der nachfolgenden Ausnahme den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, veröffentlicht am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger, entsprochen und entspricht ihnen:

Empfehlung G.10 Satz 2:

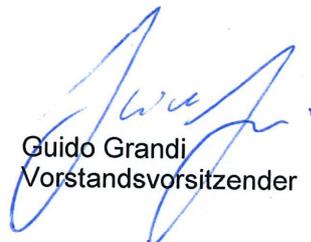
Nach Empfehlung G.10 Satz 2 Deutscher Corporate Governance Kodex sollen die Vorstandsmitglieder über die langfristig variablen Gewährungsbeiträge erst nach vier Jahren verfügen können. Das Vorstandsvergütungssystem sieht einen Long-Term Incentive („LTI“) mit vierjähriger Aktienhaltepflicht vor. Durch das Ende der Dienstverträge von Herrn Dr. Michael Schneider und Herrn Dr. Friedrich Klein verkürzt sich die vierjährige Aktienhaltepflicht der zum Zeitpunkt des Endes des jeweiligen Dienstvertrags offenen Tranchen des LTI auf ein Jahr. Damit können diese ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstands über die zum Zeitpunkt des Endes des Dienstvertrags noch laufenden Tranchen des LTI vor Ablauf von vier Jahren verfügen.

Maintal, 13. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat


Mark Wilhelms
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand


Guido Grandi
Vorstandsvorsitzender